

LAUFFENER BOTE

35. Woche

31.08.2023

Wein auf der Insel

LECKER
BISSEN
LAUFFEN
NECKAR



Foto: Marcel Gruber

Genießen Sie Lauffener Weine und Feinkost – präsentiert im stilvollen Ambiente des Lauffener Rathaushofes.

Wir freuen uns auf Sie:
Sa, 2. Sept.
ab 17 Uhr
So, 3. Sept.
ab 11 Uhr
Mo, 4. Sept.
ab 17 Uhr

2. bis 4. Sept.

Rathausburg Lauffen a.N.

Aktuelles

■ Ihre Bürgermeisterin informiert: (Seite 3)



■ Laufender Umbau des Bereichs Naturwissenschaft und Technik am Hölderlin-Gymnasium (Seite 6)

Kultur

■ Tag des offenen Denkmals: Bahnwärterhaus im Gärtlesweg öffnet am 10. September seine Pforten (Seite 7)

■ Junges Kammerorchester Tauber-Frankene.V. am 9. September in der Stadthalle – Eintritt frei – (Seite 7)



Amtliches

■ Bundesweiter Warntag am 14. September (Seite 12)

■ Schachtreinigung im Stadtgebiet – VerkehrsteilnehmerInnen werden um erhöhte Vor- und Rücksicht gebeten (Seite 13)

■ Rückschnitt von Hecken und Anpflanzungen nicht vergessen (Seite 12–13)

**Jahreshaupt-
übung der
Freiwilligen
Feuerwehr am
9. September**
(Näheres S. 8)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar
Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N.
Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19
<http://www.lauffen.de>

Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de

Sprechstunden Rathaus:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bürgerbüro Lauffen a.N., Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 50, 74348 Lauffen am Neckar
Jeden ersten Montag im Monat bietet die Lauffener Bürgermeisterin Sarina Pfründer von 16 bis 18 Uhr eine Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Ihre Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch erörtert werden. Eine Terminvereinbarung ist erwünscht.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 17.00 Uhr	Stadtgärtnerei	Tel. 21594
Samstags	9.00 bis 13.00 Uhr	Städtische Kläranlage	Tel. 5160
Bauhof		Freibad „Ulrichsdeide“	Tel. 4331
		Stadthalle/Sporthalle	Tel. 12911 oder 0172/5926004

Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei

Kindergarten „Städtle“, Heilbronner Straße 32 Tel. 5650
Kindergarten „Herrenäcker“, Körnerstraße 26/1 Tel. 14796
Kindergarten Charlottenstraße, Charlottenstraße 95 Tel. 16676
Kindergarten Karlstraße, Karlstraße 70 Tel. 21407
Kindergarten Brombeerweg, Brombeerweg 7 Tel. 963831
Kindergarten Herdegenstraße, Herdegenstraße 10 Tel. 2007979
Krippe Bismarckstraße, Bismarckstraße 43 Tel. 9001277
Naturkindergarten, Im Forchenwald Tel. 0175/5340650
Kindergarten Generationenquartier, Bismarckstraße 20 Tel. 9006503

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstraße 1 **Tel. 5137**
• Kernzeitbetreuung Tel. 963125
• Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstraße 87 **Tel. 4829**
• Kernzeitbetreuung Tel. 962340
• Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916

Gesamtleitung Hort/Kernzeit: Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstraße 17 **Tel. 7207**
• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstraße 25 **Tel. 4894/Fax 5664**

Hölderlinhaus **Tel. 0173/8509852**
hoelderlinhaus@lauffen.de

Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen

Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14
Jasmin Trefz-Gravill Tel. 106-35
Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15 Tel. 5749
Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1 Tel. 6356
Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11
Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstraße 87 **Tel. 7673**
• Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916

Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstraße 15 **Tel. 7901**
• Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstraße 37 **Tel. 6868**
• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

Teamleitung Schulsozialarbeit: Heike Witzemann Tel. 0173/9108042

Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn, Charlottenstraße 91 Tel. 98030

Volkshochschule, Bahnhofstraße 50 Tel. 207720
Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 207710

BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065
Bahnhofstraße 50

Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung

Polizeirevier Lauffen a.N.
Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110
Notar Michael Schreiber Tel. 2029610

Feuerwehr Notruf Tel. 112
Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293
Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588
24h-Störungsdienst (nur Strom) Tel. 07131/610-800

Recycling/Abfälle

Häckselplatz (Sommeröffnungszeit)
Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr
Recyclinghof (Sommeröffnungszeit)
Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr

Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr. Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Notdienste/Apotheke/Krankenpflege

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117**
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

HNO-Notfalldienst **Tel. 116117**
im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung
Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0761/12012000.

Augenärztlicher Notfalldienst **Tel. 116117**

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim **Tel. 9858-24**
Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link
Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold
Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch **Tel. 1838131**

Wochenenddienst
02.09./03.09.2023:
Schwestern Tanja, Corinna, Stephanie, Susanne, Joanna, Jennifer

Hospizdienst **Tel. 9858-24**
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle **Tel. 9858-25**
Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige
Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger

Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr
02.09.: Burg-Apotheke Beilstein Tel. 07062 4350
03.09.: Theodor Heuss Apotheke Brackenheim Tel. 07135/4307

Kinderärztlicher Notfalldienst **Tel. 116117**
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte
Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112
Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222

Krankenpflege
Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0
• Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10
• Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16
D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922
Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499
Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283

LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe **Tel. 2023970**
Kontaktperson: Sarah Linsak

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere
Zentrale Notrufnummer 01805/843736

Sonstiges

SWEG Bahn Stuttgart GmbH
Fahrkartenverkauf: Eckert im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 5.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 6.00 bis 19.00 Uhr, So./Feiertag 8.00 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Service.sbs@sweg.de, Service-Hotline 0800/2235546

Postfiliale (Postagentur)
Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr;
14.00 bis 18.00 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr



Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeisterin Sarina Pfründer oder ihr Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvtrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvtrieb.de

Ihre Bürgermeisterin informiert:

Wöchentlich berichtet Bürgermeisterin Sarina Pfründer über Aktuelles



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gute Praxis der Bürgersprechstunde möchte ich fortführen. Zur ersten Bürgersprechstunde darf ich Sie ganz herzlich am Montag, 4. September, 16 Uhr ins Bürgerbüro einladen. Die Sprechstunde werden wir immer am ersten Montag im Monat von 16 bis 18 Uhr vor Ort anbieten. Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um Terminvereinbarung. Alternativ gibt es digitale Sprechstunden nach Bedarf. Die Termine werden im Boten vorab veröffentlicht. Darüber hinaus gilt, dass wir das Rathaus als Dienstleister für alle Bürger verstehen. Gerne können Sie auch unabhängig von der Bürgersprechstunde einen Termin bei Frau Kast im Büro der Bürgermeisterin, Tel. 07133/10610 vereinbaren.

Zur Förderung der Schulsozialarbeit erhalten wir 50.000 Euro vom Land Baden-Württemberg. Außerdem 8.500 Euro aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. An allen Lauffener Schu-

len sind Schulsozialarbeiter beschäftigt. Insgesamt haben wir 5 MitarbeiterInnen.

Besonderen Besuch durfte ich am Montagmorgen im Rathaus begrüßen. Seit 2012 ist **Heinz Dieter Schunk Ehrenbürger** unserer Stadt. Der Unternehmer unseres größten und mitarbeiterstärksten Betriebs unterstützt seit vielen Jahren städtische sowie kulturelle Einrichtungen in Lauffen a.N. Besonders liegt ihm die Förderung der Kinder und Jugendlichen am Herzen. So hat er erst kürzlich der Kinderfarm einen Aufenthaltswagen zukommen lassen, um dort auch bei schlechtem Wetter Angebote für junge Menschen zu ermöglichen. Herzliche Einladung zu einem unserer größten und schönsten Feste „Wein auf der Insel“, welches wir am Wochenende 2. bis 4. September zusammen mit neun Weinbaubetrieben und vier Gastronomen das 17. Mal ausrichten. Ich freue mich, die stilvolle Veranstaltung am Samstag, 2. September, 18 Uhr zusammen mit Weinprinzessin Birthe Meseke eröffnen zu können. Spontan hat unser Gesangsverein Urbanus zugesagt, die Eröffnung mit Wein-



liedern zu umrahmen. Darauf freue ich mich sehr! Bereits zum 12. Mal richtet Karl-Ernst Schmitt von der Weinbruderschaft am Sonntag um 15 Uhr den beliebten Wein-Contest aus. Am Montagabend haben wir u. a. die ehemaligen StadträtInnen und MitarbeiterInnen eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Bürgermeisterin

Ehrenbürger Heinz Dieter Schunk mit Bürgermeisterin Sarina Pfründer vor einem von ihm gestifteten Hölderlin-Bild – das Originalgemälde hängt im Hölderlinhaus.

Lauffener Unternehmensgespräch: Econelo GmbH

Die beiden Bereiche Kommunalpolitik und Wirtschaft sind oft unterschiedlicher Ansicht. Die Verwaltung hat häufig zu wenig Informationen über Unternehmensstrukturen, im Gegensatz dazu sind die Probleme und Entscheidungsgrundlagen der Kommunalpolitiker den Unternehmen nicht bekannt. Für ein besseres Verständnis füreinander sowie für den stetigen Austausch, besucht die Bürgermeisterin Frau Pfründer in regelmäßigen Abständen die unterschiedlichen Unternehmen in der Stadt Lauffen a.N. Durch diese Gespräche können Missverständnisse beseitigt sowie Wünsche und Veränderungsvorschläge erläutert und diskutiert werden. Ziel der Unternehmensgespräche ist es, die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes Stadt Lauffen a.N. zu stärken.

Besuch bei Econelo Elektrofahrzeuge
Bürgermeisterin Sarina Pfründer besuchte im Rahmen der Unternehmensgespräche am 24. August 2023 das Unternehmen Econelo. Am 22. Juli

2023 kam es bei dem Unternehmen zu einem tragischen Ereignis. Aus noch ungeklärten Gründen ist ein Großbrand bei der Aufbau- und Produktionsstätte entstanden. Es waren die Montage- und Reparaturstation sowie ein überschaubarer Teil des Neufahrzeugbestands betroffen. Im Hinblick auf dieses Ereignis war es für Frau Pfründer wichtig, dem Unternehmen Hilfe anzubieten. Erfreulicherweise sind die Büroräume sowie der große Teil des Bestandes nicht betroffen, demzufolge ist der Betrieb weiterhin geschäftsfähig. Geschäftsführer Herr Ewig möchte sich auf diesem Wege bei der Feuerwehr und allen Einsatzkräften recht herzlich bedanken. Seit 2017 ist das Unternehmen mit Sitz in Lauffen a.N. ein Anbieter von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen für Angehörige aller Generationen. Der Schwerpunkt richtet sich dabei auf E-Fahrzeuge für ältere und mobilitätsgehemmte Menschen. Momentan beschäftigt das Unternehmen circa 30 Mitarbeiter. Seit der Gründung verzeichnet Econelo eine gute Entwicklung. Im Jahr 2023 haben sie den 7. Platz beim Focus-Business Wachstumschampions

erreicht. Econelo arbeitet mit sehr vielen bekannten Versandhäuusern zusammen, unter anderem mit dem Marken-Discount Netto und Bader. Somit finden die Verkäufe hauptsächlich online statt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, sich direkt bei dem Unternehmen (Im Brühl 32/1, 74348 Lauffen am Neckar) bera-



ten zu lassen und Probefahrten durchzuführen. Weitere Informationen über das Unternehmen Econelo finden Sie unter <https://www.econelo.de/>.

Stadt Lauffen am Neckar „Stadtmitte V“ – Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB Informationen für Eigentümer und Pächter im Untersuchungsgebiet

1. Informationen zur städtebaulichen Erneuerung

Die Stadt Lauffen wurde zum 01.01.2023 mit dem Gebiet „Stadtmitte V“ in das Programm „Lebendige Zentren“ mit einem Förderrahmen i.H.v. € 1.333.333 aufgenommen. In einem ersten Schritt sind Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für diesen Bereich durchzuführen. Der Gemeinderat hat am 24.05.2023 die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Die STEG Stadtentwicklung GmbH wurde für diesen Verfahrensschritt von der Stadt beauftragt. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen müssen u.a. die beteiligten Eigentümer und Pächter schriftlich angehört werden

Aus den Vorbereitenden Untersuchungen leiten sich die übergeordneten Sanierungsziele ab.

Die Fragebögen sind bis zum **25. September 2023** vollständig ausgefüllt zurückzusenden.

Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- > postalisch an die STEG Stadtentwicklung GmbH (Bahnhofstraße 7, Heilbronn),
ODER
- > eingescannt per E-Mail an Frau Inge Schäffler
(inge.schaeffler@steg.de)
ODER
- > persönliche Abgabe beim Stadtbauamt der Stadt Lauffen.
ODER
- > online (LimeSurvey).

Im Fall der Teilnahme an der Online-Befragung müssen der Fragebogen nicht ausgefüllt werden. Mit dem nachfolgenden Link oder über den QR-Code, gelangen Sie unmittelbar zur Befragung. <https://stegbefragungse.limequery.org/355111?lang=de>



die STEG

Stadt Lauffen am Neckar
„Stadtmitte V“
Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB

Informationen für Eigentümer und Pächter
im Untersuchungsgebiet



10 häufige Fragen zur Sanierung – und Antworten

Immer wieder treten im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen Beteiligte an uns heran und möchten sich über das Sanierungsverfahren erkundigen. Wir möchten Ihnen im Folgenden eine kleine Hilfestellung geben und Ihnen die häufigsten Fragen vorab beantworten.

- 1.1 „Weshalb gibt es die Vorbereitenden Untersuchungen?“
Mit einer Sanierungsmaßnahme werden städtebauliche Missstände beseitigt. Das Baugesetzbuch (BauGB) trifft Bestimmungen, wie ein solches Verfahren umzusetzen ist (§ 136 ff BauGB). Hier ist geregelt, dass vor Ausweisung eines Sanierungsgebiets, die Vorbereitenden Untersuchungen notwendig sind, um die Sanierungserfordernisse darzulegen.
- 1.2 „Muss ich Auskunft geben?“
Grundsätzlich müssen Eigentümer und Pächter notwendige Auskünfte zur Sanierungsvorbereitung erteilen (§ 138 BauGB). Aber wir setzen ganz auf Ihre freiwillige Mitwirkungsbereitschaft und freuen uns, wenn Sie auch persönlich mit uns in den Dialog treten. Mit Ihren Angaben tragen Sie zu einer Entwicklung bei, die auch Ihren Bedürfnissen entspricht.
- 1.3 „Was passiert mit meinen Daten?“
Die von Ihnen bereitgestellten Informationen werden in nicht personalisierter Form ausgewertet und entsprechend dem Landesdatenschutzgesetz verarbeitet. Die Erkenntnisse über die Gebäude- und Bevölkerungsstruktur fließen in die Planung ein und werden ausschließlich für die Vorbereitenden Untersuchungen verwendet. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt bei Bedarf an die Stadt, jedoch nicht an Dritte.
- 1.4 „Warum werden Fragen z.B. nach dem Alter, Wohndauer und Wohnungsgröße gestellt?“
Die Fragen nach den persönlichen Umständen helfen uns, die Beteiligten im Gebiet kennenzulernen. Dadurch können künftige Vorhaben besser auf die Bewohner abgestimmt werden. Es gilt z. B. zu berücksichtigen, dass ältere Menschen andere Ansprüche an ihr Wohnumfeld haben als Familien, Kinder und Jugendliche.
- 1.5 „Wer entscheidet über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets?“
Die Stadtverwaltung erarbeitet aufgrund planerischer Abwägung einen Vorschlag für die Abgrenzung der Vorbereitenden Untersuchungen. Der Gemeinderat berät und beschließt das Untersuchungsgebiet. Nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen wird noch einmal die Gebietskulisse überprüft. Das heißt, die tatsächliche Sanierungsabgrenzung kann kleiner, aber auch größer werden. Auch hierüber muss der Gemeinderat einen Beschluss fassen.
- 1.6 „Was bringt mir ein Sanierungsgebiet?“
Die beabsichtigte Sanierungsmaßnahme hat zum Ziel, die historische Ortsmitte von Lauffen zu stärken. Insbesondere die Modernisierung des Wohnungsbestandes ist im Fokus der Bemühungen. In einem Sanierungsgebiet besteht für Eigentümer die Aussicht darauf, für Maßnahmen, die den Sanierungsabsichten entsprechen, eine finanzielle Förderung zu erhalten und eine steuerliche Sonderabrechnung gemäß §§ 7 h, 10 f oder 11 a Einkommenssteuergesetz in Anspruch zu nehmen.

Ansprechpartner

Stadtverwaltung Lauffen

Herr Heide Spieth
Stadtbauamt
Rathausstraße 10
74348 Lauffen am Neckar

Tel.: 07133 10636
E-Mail: spiethh@lauffen-a-n.de

die STEG Stadtentwicklung GmbH

Frau Marion Bürkle
Bahnhofstraße 7
74072 Heilbronn

Tel.: 07131 964012
E-Mail: marion.buerkle@steg.de

7 1.7 „Wann kann ich Zuschüsse bekommen?“

Die Förderung von privaten Bau- oder Abbruchmaßnahmen ist erst möglich, wenn die Sanierungssatzung durch den Gemeinderat rechtskräftig beschlossen wurde und Finanzmittel zur Verfügung stehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei diesem frühen Verfahrensstand nicht absehen können, wann dies genau der Fall sein wird. Es sind noch einige Vorbereitungen und Entscheidungen zu treffen. Sobald das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt wurde, wird dies öffentlich bekannt gegeben. Erst danach können Sie Zuschüsse erhalten. Alle Eigentümer, deren Grundstücke/Gebäude im Satzungsgebiet liegen, werden schriftlich darüber informiert.

8 1.8 „Kann ich jetzt mit einer Gebäudemodernisierung beginnen?“

Bitte warten Sie, bis die Sanierungssatzung rechtskräftig ist und Sie eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Lauffen über den Umfang Ihrer Maßnahme und eine etwaige Förderung getroffen haben. Maßnahmen, die ohne vertragliche Grundlage begonnen wurden, sind nicht förderfähig und nicht steuerlich begünstigt.

9 1.9 „Ich kann eine Frage im Fragebogen nicht beantworten. Was tun?“

Falls Sie einmal unsicher sein sollten, wie eine Frage zu verstehen ist oder keine für Sie genau passende Antwort finden, dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter. In der Regel genügt es aber, wenn Sie die am ehesten zutreffende Antwort ankreuzen oder eine erläuternde Anmerkung dazu schreiben.

10 1.10 „Wer beantwortet mir meine weiteren Fragen?“

Das Sanierungsverfahren wird von der Stadtverwaltung koordiniert und von der STEG Stadtentwicklung GmbH mitbetreut. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der STEG stehen Ihnen selbstverständlich gerne Rede und Antwort zu allen Anliegen, die die Vorbereitenden Untersuchungen oder die Sanierung im Allgemeinen betreffen. Scheuen Sie sich nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Regelmäßige Kontrolle der Spielgeräte auf den Spielplätzen

Mehrere Spielgeräte wurden durch Neugeräte ersetzt

Spielplätze sind für Kinder eine wichtige Bewegungsmöglichkeit und gleichzeitig eine gute Möglichkeit, im gemeinsamen Spiel mit anderen Kindern Kontakt aufzunehmen. Aufgrund der Vorschriften und um die Bspielbarkeit der Spielgeräte zu erhalten, überprüft der Bauhof im wiederkehrenden Rhythmus sämtliche Spielanlagen. Hier einige Beispiele von den Gerätschaften, die innerhalb dieses Sommers erneuert wurden:

- Die Fußballtore der Kinderfarm sind auf den neu angelegten Bolzplatz im Brühl umgezogen
 - Beim Spielplatz im Brombeerweg wurden die Schaukel, das Dach der Rutsche und die Kletterkombination erneuert
 - Beim Spielplatz am Neckarufer (in der Nähe vom Minigolf) wurde das Klettersechseck ersetzt
 - Bei der Herzog-Ulrich-Grundschule ist inzwischen ein neuer Balancierbalken montiert, der bereits freudig von vielen Kindern benutzt wird
 - Zwei Standpfosten vom Spielturnm beim Freibad wurden im Rahmen der Erneuerung ebenfalls getauscht
- Um die Sicherheit der Spielgeräte gewährleisten zu können, wird ein-

mal im Jahr durch einen externen Prüfer die Hauptinspektion der Gerätschaften vorgenommen. Jeden Sommer werden aufgrund der hohen Nutzung während den Sommerferien die Anlagen überprüft. Vierteljährlich erfolgt die Funktionskontrolle, ausschließlich durch sachkundiges Personal. Um dies gewährleisten zu können, nehmen die Bauhof-Mitarbeitenden regelmäßig an Weiterbildungen teil. Die Funktionskontrolle ist eine detaillierte Inspektion zur Überprüfung der Funktion, Sicherheit und Stabilität der Anlage. Wöchentlich durchgeführt wird die Sichtkontrolle. Hierbei werden offensichtliche Gefahrenquellen erkannt. Diese entstehen bei häufiger Nutzung oder aufgrund der Witterung. Besonders in der Sommerzeit ist die Wartung und Instandhaltung der Spielgeräte eine wichtige Aufgabe des Bauhofs, da in dieser Zeit die Spielgeräte am meisten genutzt werden. Wir wünschen den Kindern und ihren Eltern viel Freude beim Spielen!

Hinweis: Wenn Ihnen Beschädigungen oder Verunreinigungen auf Spielplätzen aufgefallen sind, bitten wir Sie um eine kurze Meldung an info@lauffen.de (am besten mit Foto). Vielen Dank!



Text und Foto: Mareille Liebendörfer, Praktikantin des gehobenen Verwaltungsdienstes
Foto: Thomas Brück (1)
Foto: Ingrid Kast (1)

Vorarbeiten zum Einsetzen der Tore für den neuen Bolzplatz im Brühl



Neue Kletterkombination auf dem Spielplatz Brombeerweg



Neues Klettersechseck am Neckarspielplatz

Laufender Umbau des Bereichs Naturwissenschaft und Technik im Hölderlin-Gymnasium

Aktuell findet ein Umbau von zwei Unterrichtsräumen statt. Grund hierfür ist vor allem die Änderung des Lehrplanes im Rahmen einer Lehrplanreform für das Fach NwT (Naturwissenschaft und Technik) betreffend den Bereich „technische Produkte“. Inzwischen hat der technische Teil an Bedeutung gewonnen. Die bisherige Mitbenutzung des Werkraumes der Bildenden Kunst für den technischen Unterricht ist in Bezug auf die Arbeitsschutzrichtlinien nicht mehr ausreichend. Problematisch waren hierbei die Sicherheitsabstände, Aufsichtspflicht durch Lehrpersonal sowie der Stauraum. Aus diesem Grund findet der Umbau statt, damit den Schülerinnen und Schülern ein lehrplankonformer Unterricht gewährleistet werden kann.

Konkret ist vorgesehen, die benachbarten Räume – Kartenraum und PC-Raum – im ersten Obergeschoss als Naturwissenschaft- und Technikräume umzubauen, diese entsprechend auszustatten und mithilfe eines Sichtfensters und einer Durchgangstüre miteinander zu verbinden. Demnach sollen

in dem einen Raum, der als Werkstatt dient, 16 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum praktischen Arbeiten haben. Währenddessen können im Nebenraum Unterrichte stattfinden, Schüler am Computer Protokolle schreiben, recherchieren oder technische Zeichnungen anfertigen. Darüber hinaus dient der Raum als Materiallager für das naturwissenschaftliche und technische Equipment. Aufgrund dieser Konstellation wird die Aufsichtspflicht durch eine Lehrkraft in beiden Räumen gewährleistet. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sich die Biologie- und Chemieräume, welche auch als NwT-Räume genutzt werden, in unmittelbarer Nähe befinden. Hierdurch wird die Unterrichtsvorbereitung und -durchführung erleichtert.

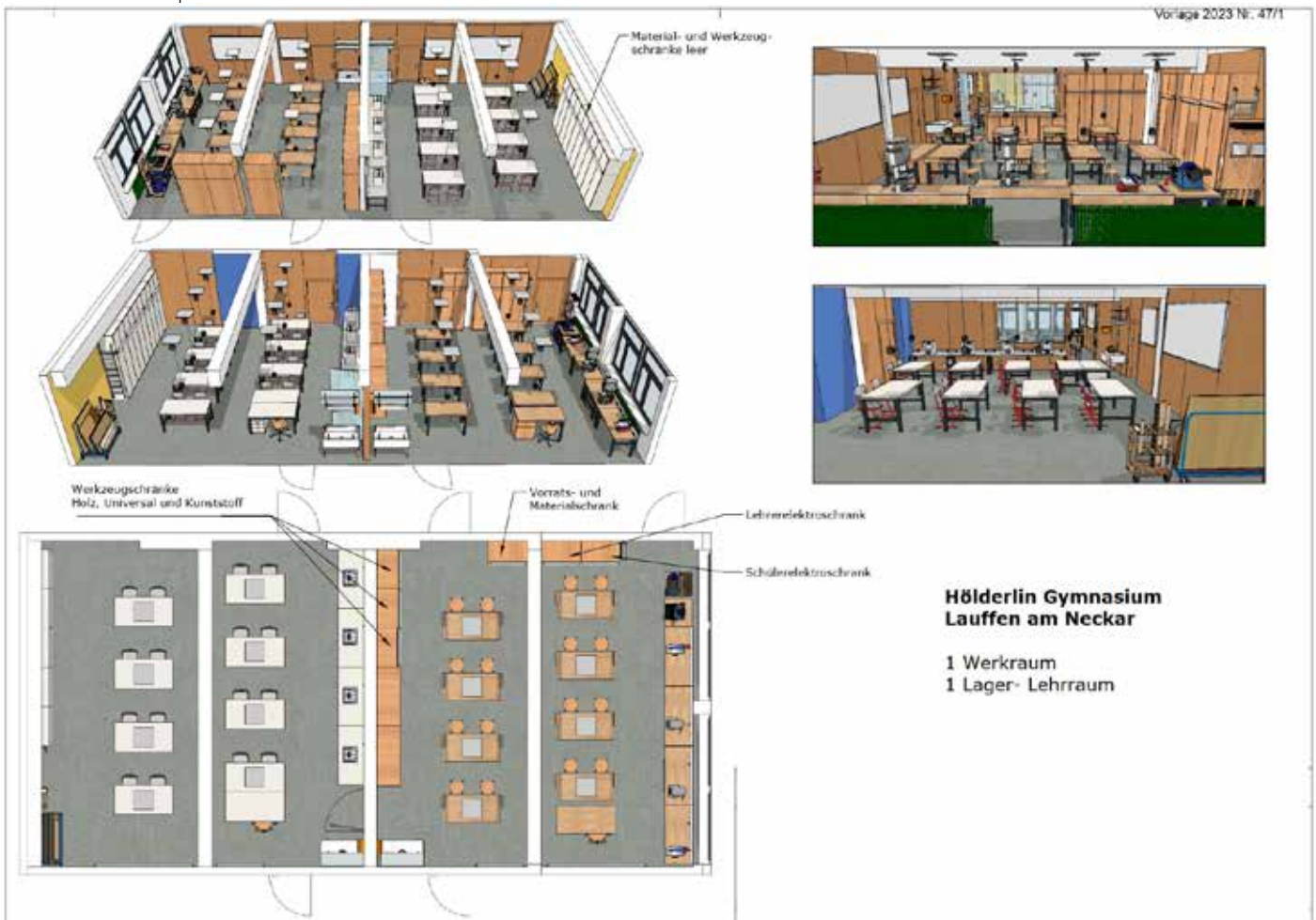


Der Umbau wird grundsätzlich so gestaltet, dass einer späteren Innenraumsanierung des Gesamtgebäudes bereits vorgegriffen wird.

Die Maßnahmen zum Umbau und zur Ausstattung der Räumlichkeiten umfassen: Werkbänke inklusive Anbauten, Schränke sowie Werkzeuge für den naturwissenschaftlichen und technischen Bereich, ein rutschfester Bodenbelag, Erneuerung der Trennwand zwischen den beiden Räumen mit Sichtfenstern/Türen, Malerarbeiten, brandschutztechnische Anlagen, Wasseranschlüsse für die Waschbecken, abgehängte Systemdecke, elektrische Anschlüsse, Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sowie Versetzen der Aufhängung für die Karten von Geographie und Geschichte.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 336.000 €. Diese setzen sich aus der Raumausstattung (124.000 €), den Umbauarbeiten (204.000 €) und Heizung, Lüftung, Sanitär (8.000 €) zusammen.

Text und Fotos: Marielle Lieben-dörfer, Praktikantin des gehobenen Verwaltungsdienstes



Tag des offenen Denkmals 2023: Bahnwärterhaus im Gärtlesweg öffnet seine Pforten

Am 10. September kann das Bahnwärterhaus, Gärtlesweg 2, von 10 bis 18 Uhr besichtigt werden

Im Rahmen des bundesweiten Denkmaltags wird das Bahnwärterhaus im Gärtlesweg zur freien Besichtigung für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Objekt befindet sich nahe der Lauffener Kläranlage. Das Bahnwärterhaus des Postens 49 wurde an der nördlichen Teilstrecke Bietigheim – Heilbronn der von Ludwigsburg nach Heilbronn führenden Württembergischen Nordbahn im Auftrag der Königlich Württembergischen Staatseisenbahnen erbaut und diente als Dienstwohnung des Bahnwärters und seiner Familie. Das Gebäude liegt zwischen den Stationen Lauffen (Neckar) und Nordheim (Württemberg).

Durch den Verkauf des Kulturdenkmals an Natascha Wörner wird das Bahnwärterhaus bald mit neuem Leben gefüllt sein. Mit viel Engagement ist die Sanierung derzeit in vollem Gange.

Neben der Möglichkeit zur Besichtigung des Bahnwärterhauses bietet das Weingut Seybold alkoholische und nichtalkoholische Getränke und Würste an. Außerdem werden Gemälde von Sabrina Venturi und madagassische Kunsthandwerksarbeiten ausgestellt. Der Verkaufserlös der madagassischen Kunsthandwerksarbeiten wird an ZAZAFALY für das Projekt Manda gespendet. ■



„Strings meet Cello“

Junges Kammerorchester Tauber-Franken am 9. September um 19 Uhr in der Stadthalle

Nachdem im letzten Jahr die Konzertreihe „Strings meet ...“ wieder mit großem Erfolg aufgenommen wurde, setzen die jungen Musikerinnen und Musiker ihre spannende musikalische Reise fort. In diesem Jahr freuen sie sich besonders auf eine Solistin aus den eigenen Reihen. Die junge Cellistin Zoe Josephin Münsberg präsentiert sich mit einem Meisterwerk voll tief empfundener Musik, dem „Uelarme“ („Die Träne“) von Gioacchino Rossini.



Zoe Josephin Münsberg

Die gebürtige Leipzigerin beendete im Juli 2023 in Backnang die Schule mit dem Abitur. Bereits während der Schulzeit begann sie an der Hochschule für Musik in Stuttgart ihr Musikstudium. Die mehrfach ausgezeichnete Cellistin im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ und Stipendiatin der Begabtenförderung der Jugendmusikschule Ludwigsburg überzeugte unter anderem schon in der Jugendphilhar-

monie Ludwigsburg als Solistin und ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil des Jungen Kammerorchesters Tauber-Franken.

Mit den ersten beiden Sätzen aus der Kammer-sinfonie op. 110a widmet sich das junge Ensemble den teils freitonalen, dissonanten Tonbildungen Dimitri Schostakowitschs, die im Kontrast zu reiner Tonalität und feierlichen Mollklängen stehen. Seine Kammer-sinfonie ist eine Bearbeitung eines der meistgespielten Streichquartette Schostakowitschs, welches von Rudolf Barshai, Schüler und Freund Schostakowitschs geschrieben wurde. In diesem Werk reflektierte Schostakowitsch auf musikalisch düstere Weise persönliche Erinnerungen an Verfolgung, Gängelung und Krieg und brachte dabei sein Spannungsverhältnis zum Sowjetregime zum Ausdruck. Das Stück ist ein Schlüsselwerk des Antifaschisten Schostakowitsch, der sein Schaffen als Trauerarbeit für die Opfer des zweiten Weltkrieges verstand.

Im Gegensatz zur düsteren Musik Schostakowitschs steht die 1761 in England entstandene Sinfonie Nr. 8 in c-Moll von William Herschel auf dem Konzertprogramm. Der begabte Musiker, der seinen Lebensunterhalt als Orchestermusiker und Komponist verdiente, ist bis heute als ausgezeichnete Astronom bekannt, der die besten Spiegelteleskope seiner Zeit entwickelte und damit den Planeten Uranus entdeckte. Seine Musik komponierte er im sogenannten galanten Stil mit oft

überraschend schlichter Harmonik und differenzierten Klangeffekten.



Junges Kammerorchester Tauber Franken (JKO)

Ottorino Respighis „Antiche Danze ed Arie“ – Suite Nr. 3 entstammt einer Reihe von Orchestersuiten, die in den Jahren 1917 bis 1931 entstanden. In dem neoklassizistischen Werk überträgt der Komponist, Gitarren- und Lautentabulaturen aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf das moderne, farbenreiche Orchesterinstrumentarium. Hingegen besticht die „St. Paul's Suite“, die Gustav Holst für seine Schüler schrieb, durch ihre Lebendigkeit gepaart mit wohlklingenden Geigen-Melodien, ungebändigter Vitalität und der eleganten Verschmelzung englischer Volkslieder.

Zu hören sein wird das junge Ensemble am Samstag, 9. September um 19 Uhr in der Stadthalle Lauffen. Eintritt ist frei! ■



Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr

Lösch- und Rettungsübung am Samstag, 9. September um 16 Uhr am Pflegeheim Alexanderstift, Bismarckstraße 18



Alexanderstift im Generationenquartier Bismarckstraße

Um der interessierten Einwohnerschaft einen Einblick in das Tätig-

keitsfeld der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. zu ermöglichen, laden Bürgermeisterin Sarina Pfründer und Feuerwehrkommandant Peter Link Sie am Samstag, 9. September um 16 Uhr zu einer öffentlichen Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen ein, an der auch wieder die Kräfte des DRK Ortsvereins Lauffen a.N. teilnehmen werden. Objekt der Hauptübung wird das Alexanderstift im Generationenquartier Bismarckstraße, Bismarckstraße 18, sein.

Machen Sie sich vor Ort ein Bild von der Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. im Zusammenspiel mit den Rettungskräften des DRK Ortsvereins Lauffen a.N. ■

Weißer Ring Außenstelle Heilbronn

Sie sind von einer Straftat als Opfer betroffen? Dann nehmen Sie mit Ihrer Außenstelle Heilbronn Kontakt auf



Der WEISSE RING ist in Deutschland die einzige bundesweit tätige Organisation der Opferhilfe. In ca. 400 Außenstellen – darunter die Außenstelle Heilbronn für den Stadt- und Landkreis Heilbronn – beraten geschulte ehrenamtliche MitarbeiterInnen kostenlos Menschen, die von Straftaten betroffen sind.

Die MitarbeiterInnen bringen Lebens- und Berufserfahrung aus verschiedenen Bereichen mit und sind ausgebildet als Ansprechpartner und als Lotse, um die Situation eines Kriminalitätsopfers zu erkennen und passende Hilfsangebote

zu vermitteln. Die Hilfe ist unabhängig von einer Strafanzeige oder von der Verurteilung eines Täters. Es wird auch den Angehörigen und dem Opfer nahe stehenden Personen, Nothelfern und Tatzugehörigen geholfen. Im persönlichen Kontakt mit den Hilfesuchenden werden die für den konkreten Fall möglichen Hilfeleistungen besprochen. Dabei werden auch finanzielle Soforthilfen und Hilfeschecks eingesetzt, die unmittelbar und schnell tatbedingte Notlagen überbrücken. Weitere Informationen über die Arbeit und die Organisation des Vereines finden Sie unter www.weisser-ring.de. Kontakt zur Außenstelle Heilbronn/Leitung Dieter Ackermann, Tel. 0151/55164776, E-Mail: heilbronn@mail.weisser-ring.de ■

Märchen für Erwachsene im Burgturm

Lesung für Erwachsene am Dienstag, 12. September



Heide Böhner und die Märchenfreunde laden sehr herzlich ein zu Märchen im Burgturm am Dienstag, 12. September um 19.30 Uhr.

Die Märchenfreunde lesen Märchen von Burgen.

Schon seit einigen Jahren kehrt regelmäßig Leben in den Lauffener Burgturm ein: Die Lauffener Märchenfreunde um Heide Böhner lesen dort Märchen. Einen wahren Geschichtenschatz haben sie dafür gehoben – die Märchenliteratur scheint geradezu unerschöpflich zu sein.

Lauschen Sie diesen Geschichten der Märchenfreunde bei Gebäck und Tee. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für Kinderhilfswerke wird gebeten. ■

Gemeinsames Gastgeberverzeichnis 2024 der Touristikgemeinschaft Heilbronner Land

Mehr Reichweite, Modernität und Kooperation – Interessierte Gastgeber werden um Rückmeldung gebeten



Das Heilbronner Land geht mit ihren Partnern einen wegweisenden Schritt in der touristischen Entwicklung: Ab Januar 2024 wird ein neues, gemeinsames Gastgeberverzeichnis die Region repräsentieren und somit für Gastgeber und Reisende gleichermaßen neue Möglichkeiten eröffnen.

Diese Neuerung bringt viele Vorteile mit sich, darunter auch ein frisches und zeitgemäßes Design, das mit ansprechenden Bildern der Unterkünfte angereichert ist. Eine höhere Auflage ermöglicht das Erreichen einer größeren Zielgruppe und durch weitere Vertriebskanäle, wie verschiedene Messen, den Prospektversand der Partner und Auslagen bei Touristinformationen und Rathäusern, ist eine effektive Verbreitung des Gastgeberverzeichnisses gewährleistet.

„Unser Ziel ist es, unseren Gastgebern eine Plattform zu bieten, die ihre Angebote optimal präsentiert. Die Umstellung auf ein gemeinsames Gastgeberverzeichnis, unterstützt durch moderne Automatisierungslösungen, ermöglicht es uns, die Effizienz zu steigern und die Qualität der Informationen für unsere Gäste zu verbessern. Immerhin sorgen unsere Gäste bereits jetzt für 1,5 Millionen jährliche Übernachtungen im Heilbronner Land“, erläutert Stephanie Frey, zuständige Projektleitung der Touristikgemeinschaft Heilbronner Land. Die Akquise startet Ende August/Anfang September. Interessierte Gastgeber können sich gerne bei der Touristikgemeinschaft melden. Tel. 07131/994-1390; service@heilbronner.land.de ■

Open-Air-Kino am 14. September 2023

Der Gesang der Flusskrebse

Auf dem Burghof der Rathausburg findet in der Zusammenarbeit mit dem Kinomobil am Donnerstag, 14. September die dritte Open-Air-Kino-Veranstaltung in diesem Jahr statt. Einlass ist ab 19 Uhr, das Hofcafé Hölderlinhaus übernimmt wieder die Bewirtung. Der Film startet ab ca. 20.15 Uhr. Diesmal ist auf dem Burghof „Der Gesang der Flusskrebse“ zu sehen. Der Film basiert auf dem gleichnamigen 2019er-Erfolgsroman der US-amerikanischen Zoologin und Schriftstellerin Delia Owens. „Where The Crawdads Sing“, so der Originaltitel, ist ihr Debütroman.



Der Film dreht sich um Kya (Daisy Edgar-Jones), die im Alter von sechs Jahren von ihrer Familie verlassen wird und sich in dem rauen Marschland von North Carolina selbst durchschlagen muss. Jahrelang hielten sich hartnäckige Gerüchte über das „Marsch-Mädchen“ in Barkley Cove und isolierten die scharfsinnige und widerstandsfähige Kya von ihrer Gemeinde. Doch angezogen von zwei jungen Männern aus der Stadt, öffnet sich Kya schließlich einer neuen und verblüffenden Welt. Doch als Chase Andrews (Harris Dickinson) tot aufgefunden wird, gerät die schüchterne Kya schnell ins Visier der Ermittlungen. Während sich der Fall entwickelt, wird das Urteil darüber, was tatsächlich passiert ist, immer unklarer und droht die vielen Geheimnisse zu enthüllen, die im Sumpf lagen. Karten gibt es im Onlineverkauf, über <https://www.access-tickets.de/lauffen/open-air-kino/> oder an der Abendkasse, so lange die Plätze reichen. Der Eintritt kostet 6 Euro. ■

Für jeden was dabei – vielfältige Gästeführungen!



Das „Hölderlin-Quartier“ steht im Mittelpunkt: Führung am Sonntag, 3. September um 15 Uhr



Foto: Ulrike Zimmer, aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2022

Gästeführer Hartmut Wilhelm macht eine öffentliche Führung über den 1770 in Lauffen am Neckar geborenen Dichter und Philosophen Johann Christian Friedrich Hölderlin. Wesentliche Schwerpunkte der rund einstündigen Führung durch das „Hölderlin-Quartier“ sind die Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“, das Hölderlin-Denkmal und von außen das Wohnhaus der Hölderlins – jetzt das „Hölderlinhaus“.

An diesen Plätzen werden das Leben und die Dichtkunst von Friedrich Hölderlin nachgezeichnet. Anschließend kann auf „eigene Faust“ das Hölderlinhaus gegen eine geringe Eintrittsgeldgebühr (4 € p. P.) besucht werden. Das Café im Hölderlinhaus hat geöffnet. Treffpunkt für die öffentliche Führung am Sonntag, 3. September, um 15 Uhr ist der Parkplatz 6 „Hagdol“ in der Nordheimer Str., 74348 Lauffen. Kosten: 3 € für Erwachsene, Kinder nehmen kostenfrei teil. Informationen bei Gästeführer Hartmut Wilhelm, Tel. 07133/5869 bzw. hawi43@web.de.

Das Lauffener Dorf und Dörfle einst & jetzt – Gästeführung am Samstag, 9. September um 15 Uhr

Diese öffentliche Führung zeigt den Gästen Orte und schildert Ereignisse, die eng mit den Personen Hölderlin und Regiswindis verbunden sind. Friedrich Hölderlin: Der berühmte, 1770 in Lauffen geborene

Dichter und Philosoph. Das siebenjährige Mädchen Regiswindis: Nach dem gewaltsamen Tod im Jahre 839 stieg sie um 1000 zur Ortsheiligen auf. Beide Personen haben die Entwicklung von Lauffen bis in die heutige Zeit maßgeblich geprägt.



Foto: Hans Georg Fischer – aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2022

Die im „Dorf“ gelegene Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“ symbolisiert anschaulich Hölderlins Leben in den Spannungsfeldern Dichtkunst, Liebe, Macht bzw. Politik – seinerzeit und auch jetzt – kein leichtes Unterfangen. Jenseits des Flüsschen Zaber liegt im „Dörfle“ das Klosterareal, welches in rund 1.000 Jahren eine sehr wechselvolle Geschichte durchgemacht hat. Und das Mädchen Regiswindis war nach der Heiligsprechung die Namensgeberin für den Bau (ab 1227) der damals wie heute imposanten Kirche. Bis zur Reformation (1517) war die Regiswindiskirche Ziel von Wallfahrten. In der benachbarten Regiswindiskapelle kann der Steinsarg der Regiswindis besichtigt werden.

Das Nachwirken vom Dichter Hölderlin und der ehemaligen Ortsheiligen Regiswindis sowie Geschichten von einst & jetzt können die Gäste gemeinsam mit dem Gästeführer Gerhard Kuppler ergehen. Die ca. zweistündige Führung am Samstag, 9. September, startet um 15 Uhr am Parkplatz 6 „Hagdol“ in der Nordheimer Straße, 74348 Lauffen. Die Kosten betragen 5 € je Person, Kinder nehmen kostenfrei teil. Informationen bei Gästeführer Gerhard Kuppler, Tel. 07133/9296760 bzw. kuppler.gerhard@web.de. Hinweis: Die von der Stadt Lauffen an Neubürger verteilten Gutscheine für vergünstigte Teilnahme an Stadtführungen können eingelöst werden. ■

Sonntags mit dem Theaterbus nach Pforzheim ins Theater

Das Theater Pforzheim zeigt im neuen Spielzeitprogramm 2023/2024 in den Sonntagnachmittagsvorstellungen für das Publikum aus Lauffen und Umgebung wieder ein sehr vielseitiges Programm. Es sind folgende Vorstellungen geplant.

Spielplan 2023:

- 08.10. Der Geizige Komödie von Moliere
 12.11. Hänsel und Gretel Oper von Egelbert Humperdinck
 10.12. Nussknacker und Mausekönig Neues Tanzstück von Guido Markowitz

2024:

- 21.01. La Traviata Oper von Giuseppe Verdi
 17.03. Bajazzo darf nicht plätzen Musical von Brad Carroll und Peter Sham
 05.05. Idomeneo Oper von Wolfgang Amadeus Mozart
 30.06. Bezahlt wird nicht! Komödie von Dario Fo
 21.07. Hoffmanns Erzählungen Oper von Jacques Offenbach

Abfahrten des Theaterbusses sind jeweils um 13.13 Uhr Haltestelle Köbererstraße, um 13.15 Uhr am Busbahn-

hof Lauffen, 13.20 Uhr Haltestelle Uferstraße, 13.23 Uhr Stuttgarter Straße. Die Vorstellungen beginnen um 15 Uhr. Die Auslastung der Bussitzplätze ist evtl. begrenzt.

Wer Interesse an einem Spielzeitheft hat oder gerne mal an einem Sonntag mitfahren möchte ist herzlich in unserer Gruppe willkommen.

Bei Interesse an einem Abonnement, Programmheften oder Reservierungen einzelner Theaterfahrten sowie bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Margit Schuh, Tel. 07133/12821 wenden. ■

Ehrenamtliche retten die Schwarzpappel vor dem Aussterben

Gen-Erhaltungsprojekt feiert Jubiläum und wird ausgezeichnet



Vor zwanzig Jahren hat sich der Arbeitskreis zur Erhaltung der Neckar-Schwarzpappel gegründet. Vor zehn Jahren wurde im Auenwäldchen in Lauffen a.N. eine Erhaltungspflanzung angelegt. Vor kurzem wurden die Ehrenamtlichen erneut mit einem Umweltpreis ausgezeichnet. Grund zurückblicken und zu feiern. Aus Anlass dieser Jubiläen haben sich Mitglieder des Arbeitskreises in Lauffen getroffen. Neben der Funktion der Generhaltung erfüllt die Pflanzung auch Ziele des Klimaschutzes.

Die Schwarzpappel – eine bedrohte Baumart

Die echte Schwarzpappel wuchs früher nahezu in allen Auwäldern unserer Flüsse. Sie ist eine Pionierbaumart, die von Hochwässern neu geschaffene Sand- und Kiesbänke besiedelt. Die Vernichtung der Auen durch Kanalisierung der Flüsse, Bebauung und Intensivlandwirtschaft raubte dieser Baumart ihre Lebensräume. Auch die Kreuzung der heimischen Wildform der Pappel mit der kanadischen Pappel trug dazu bei, dass die Art heute als „stark gefährdet“ oder „vom Aussterben bedroht“ in die Roten-Listen aufgenommen werden musste. Das Aussterben von Arten reißt Löcher in die Ökosysteme, welche dann zusammenbrechen und deshalb ihre Wohlfahrtswirkung nicht mehr erbringen können. Unser Leben hängt vom Funktionieren dieser Ökosysteme ab.

Ehrenamtliche tragen zur Rettung der Art bei

Am Neckar galt die Schwarzpappel lange als ausgestorben. Bis im Jahr 1997 am Neckar bei Nürtingen noch ein kleines Restvorkommen entdeckt wurde. Diesem hat sich der Arbeitskreis zur Erhaltung der Neckar-Schwarzpappel seit 2003 angenommen und im Einzugsbereich des Neckars nach weiteren Bäumen dieser Wildform gesucht. Insgesamt konnte der Arbeitskreis, dem u. a. Förster, Botaniker, Genetiker, Baumschuler sowie Vertreter von Behörden und Umweltverbänden angehören, noch 143 Altbäume der Schwarzpappel im gesamten Neckareinzugsgebiet finden. Ihre Artreinheit wurde mittels Genanalyse durch die Forstlichen Versuchsanstalten bestimmt. Demnach gibt es 34 Genotypen im Neckareinzugsgebiet,

die sich genetisch unterscheiden. Es handelt sich um eine eigenständige Population, die sich von den anderen Populationen in Baden-Württemberg unterscheidet.

Erhaltungspflanzung liefert Beitrag zum Klimaschutz

Von allen Genotypen wurden Steckhölzer gewonnen und in der Baumschule Waller in Schwäbisch-Hall aufgeschult. Nur diese Baumschule bietet Nachzuchten aus geprüften gebietseigenen Herkünften an. **In Lauffen a.N. wurde vor 10 Jahren auf 2 Hektar Fläche mit den Nachzuchten eine Erhaltungspflanzung für alle Genotypen angelegt. Inzwischen ist die Anpflanzung mit weiteren Auwaldgehölzen zu einem Wäldchen herangewachsen. Die größten Bäume erreichen bis zu 12 Meter Höhe. In diesem Wäldchen ist das ganze genetische Spektrum einer eigenständigen Pappelpopulation enthalten – das ist einmalig. Außerdem wird dort das Klimaschadgas Kohlendioxid gespeichert und der Auwald hilft Hochwässer zu entschärfen. Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums des Wäldchens trafen sich Mitglieder des Arbeitskreises jetzt an der Erhaltungspflanzung.**

Beim Treffen im Auwäldchen anwesend waren auch Dorothee Groß und Florian Schier aus dem Umweltbereich und dem Corporate Real Estate Management der EnBW, auf deren Flächen der Klimaschutzwald gepflanzt wurde. Von Beginn an hat die EnBW das Projekt unterstützt – und dokumentiert (s. Link: <https://www.energie-klimaschutz.de/projekte/umweltprojekte/> Stichwort: Neckar-Schwarzpappel). Ohne diese Unterstützung hätte das Projekt nicht durchgeführt werden können.



Neckarschwarzpappeln Pflanzaktion Spatenstich (v. l. n. r.) Ricardo Plagemann (Konzernumweltschutz EnBW), Inge Maass (Arbeitskreis), damaliger Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Holger Schäfer (damaliger Vorstandssprecher Stiftung Energie und Klimaschutz BW), Thomas Spengel (Immobilien EnBW), Friedrich Waller (Baumschule Waller) und damaliger Bundestagsabgeordneter Eberhard Gienger.

Beim Treffen anwesend waren Vertreter der Eigentümerin des Auenwäldchens EnBW und von Kommunen und Verbänden, welche dort Bäume gepflanzt haben. So etwa der BUND, die Baumschule Waller, Fachleute aus dem Forst und weitere Aktive des Arbeitskreises.

Beim Treffen wurde über die notwendige Pflege und Nachpflanzungen gesprochen. In den 10 Jahren seit der Erstanlage wurden noch einige weitere Altbäume mit eigenem Genotyp im Neckargebiet gefunden, die ins Wäldchen aufgenommen werden sollen. Die Gesamtfläche wurde für solche „Nachzügler“ erweitert.

Arbeitskreis in ganz Baden-Württemberg aktiv

Der Arbeitskreis engagiert sich nicht nur am Neckar, sondern im ganzen Bundesland. So haben die Ehrenamtlichen alle noch bekannten Bestände der Schwarzpappel in Baden-Württemberg aufgesucht und auf ihre genetischen Besonderheiten überprüft. Die Ergebnisse sind neu und verblüffend. So gibt es in Baden-Württemberg fünf Populationen der Schwarzpappeln, welche sich an ihre Heimatgewässer angepasst und eigene Unterarten ausgebildet haben. Diese befinden sich am Neckar, am Oberrhein (2 Populationen), am Bodensee und an der Donau. An der Donau

hat die BUND-Gruppe Ehingen ein sehr erfolgreiches eigenes Schutzprojekt auf den Weg gebracht.

Generhaltungsprojekt hat Leuchtturmfunktion

Das Projekt des Arbeitskreises hat deutschland- und europaweit viel Beachtung gefunden und wurde mehrfach ausgezeichnet. So etwa mit dem Förderpreis der Region Stuttgart im Bereich Natur und Umwelt und vor wenigen Tagen mit dem Umweltpreis des Landkreises Ludwigsburg.

Für die Stadt Lauffen a.N. gratuliert die neue Bürgermeisterin Sarina Pfründer: „Die Gründung bereits vor 20 Jahren spricht für die vorausschauende Haltung des Arbeitskreises zur Erhaltung der Neckar-Schwarzpappel. Zum Runden 10. Geburtstag des Auenwäldchens gratuliere ich im Namen der Stadt sehr herzlich und wünsche der Initiative alles Gute. Stolz sei die Stadt auf die Anlage im Auenwäldchen. Mit Blick auf den Klimawandel wer-



Mitglieder und Beteiligte am Projekt zu Erhaltung der Neckar-Schwarzpappel treffen sich am Pappelwäldchen in Lauffen a.N. (v. li.): Karlheinz Frey (Arbeitskreis Schwarzpappel und BUND Nürtingen), Conrad Fink (Arbeitskreis Schwarzpappel und BUND KV Ludwigsburg), Jürgen Hellgardt (BUND Lauffen a.N.), Karin Zimmer (BUND Ingersheim), Fritz Gebhard (Forstbetrieb), Friedrich Waller (Baumschule), Gerald Hesse (BUND Lauffen a.N.), Florian Schier (EnBW AG), Dorothee Groß (EnBW AG), Ulrike Ackermann (GBA Stuttgart), Inge Maass (Arbeitskreis Schwarzpappel).

den solche Initiativen immer wichtiger. Daher brauche es auch weiterhin den Einsatz des Arbeitskreises“, so die Bürgermeisterin. ■

Wein auf der Insel vom 2. September bis 4. September

Auf der Insel wird wieder gefeiert

„Wein auf der Insel“ findet dieses Jahr vom 2. bis zum 4. September statt und lädt ein, Erzeugnisse der heimischen Weingärtner und Gastronomen zu kosten und stimmungsvoller Live-Musik zu lauschen.

Die Lauffener Weingärtner sowie ihre Jungwinzer, die Vinitiative, das Weingut Hirschmüller, Weingut Schaaf, Weingut Seybold, Weingut Eberbach-Schäfer und das Weingut Hirth freuen sich ab 17 Uhr darauf, die Besucherinnen und Besucher mit verschiedenen eigenen Weinen zu verwöhnen. Die Edelbrennerei Schiefer bietet verschiedene Gin-Spezialitäten mit und ohne Alkohol an. Mit alkoholfreien Getränken werden die Besucherinnen

und Besucher bei Familie Schmäzle der Weinstube Lauffener Katzenbeißer versorgt. Auch kulinarisch hat „Wein auf der Insel“ einiges zu bieten. Das China-Restaurant Hong-Kong, Fisch Seybold und Restaurant Bürgerstube „LIKA serviert“ haben sich einige Leckereien ausgedacht, um zu verwöhnen.

Das Fest wird am Samstag um 18 Uhr zum ersten Mal von der neu amtierenden Bürgermeisterin Sarina Pfründer gemeinsam mit der Württembergischen Weinprinzessin Birthe Meseke eröffnet.

Musikalisch umrahmt wird die Eröffnung mit Weinliedern vom Gesangsverein Urbanus.

Samstag:

17 Uhr Bewirtungsbeginn
18 Uhr Eröffnung durch Bürgermeisterin Sarina Pfründer und Württembergische Weinprinzessin Birthe Meseke
Musikalische Umrahmung mit Weinliedern vom Gesangsverein Urbanus
19–23 Uhr Musik: Silhouette Dream

Sonntag:

11 Uhr Stadtkapelle, Musikverein e.V., Lauffen a.N.
Ab 11 Uhr Kaffee und Kuchen Hofcafé Hölderlinhaus

parallel kann am Sonntag das Burgmuseum besichtigt werden
11 Uhr Stadtkapelle
ab 15 Uhr Weincontest und Publikums-Weinquiz mit Karl-Ernst Schmitt und der Württ. Weinprinzessin Birthe Meseke
18–22 Uhr Musik: Trio Merlot

Montag:

17 Uhr Bewirtungsbeginn
17 Uhr Altstadträte u. ehemalige MitarbeiterInnen
18–23 Uhr Musik: Philipp Lumpop



Ab 19 Uhr wird die Partyband Silhouette Dreams mit Songs aus den Charts und zeitlosen Klassikern musikalisch einheizen.

„Wein auf der Insel“ verspricht ein Wochenende voller Genuss und Unterhaltung in einzigartigem Ambiente. Überzeugen Sie sich selbst bei einem Besuch auf der Insel. ■

Foto:
Stadt Lauffen a.N.

Bewegungstreff

Immer freitags 15 Uhr – bei jedem Wetter

Das Bewegungstreff-Team freut sich auf zahlreiche Mitwirkende. Einfach mal völlig unverbindlich vorbeischaun. Bewegungstreff im



v. l. n. r. Karen Stirtz, Bettina Nagy, Renate Brauch, Gabriele Ebner-Schlag – auf dem Bild fehlen Dorothee Krähmer u. Eva Krebs

Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit.

Wann: Jeden Freitag, 15 Uhr, unabhängig von der Witterung

Wo: Treffpunkt: Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes.

Dauer: 30 Minuten

Was: Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance.

Wer: Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen.

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Bundesweiter Warn- tag am 14. September

Am Donnerstag, 14. September 2023, findet ab 11 Uhr der dies-jährige bundesweite Warn- tag statt, an dem Behörden und Ein- satzkräfte die Funktionsfähigkeit ihrer Warnmittel und technischen Abläufe überprüfen.

über alle verfügbaren Warnmittel, wie Radio, Fernsehen, Internetseiten, Social Media, digitale Stadtanzeigetafeln, Lautsprecherwagen, Warn-Apps und Cell Broadcast aktivieren.

Weitere Informationen sind unter www.warnung-der-bevoelkerung.de abrufbar.

fest und fordert die Grundstückseigen- tümerInnen/BewirtschafterInnen mit einem Hinweisschreiben auf, der Pflicht des Rückschnittes nachzukommen.

Sind Sie EigentümerIn oder BewirtschafterIn eines Grundstückes, welches an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzt, so möchten wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich darum ersuchen, den Pflanzenbewuchs an Ihrem Grundstück zu überprüfen und falls erforderlich, den notwendigen Pflegerück- schnitt durchzuführen (nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Würt- temberg sind die EigentümerInnen und BewirtschafterInnen von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwege und Verkehrs- flächen angrenzen, verpflichtet ihre Anpflanzungen so zurückzu- schneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leich- tigkeit des Verkehrs nicht beein- trächtigt wird).

Im Bereich von Sichtdreiecken an Stra- ßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm

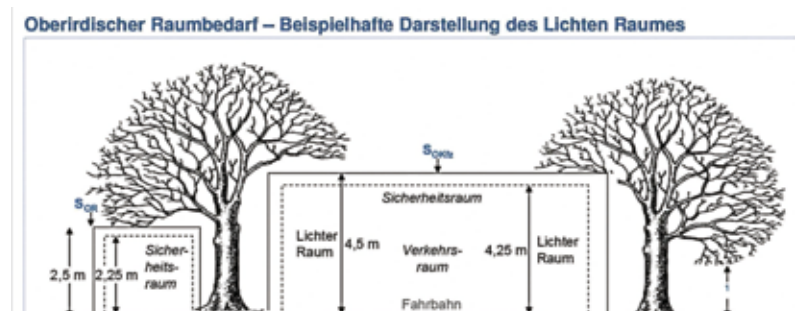
Rückschnitt von He- cken und Anpflanzun- gen nicht vergessen

Zur Zeit gehen immer wieder Hinweise und Beschwerden von Verkehrsteilneh- menden beim Ordnungsamt ein, weil an manchen Stellen im Stadtgebiet, die Hecken und der Grünbewuchs von privaten Grundstücken so in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dass es z. B. zu Behin- derungen für den Fußgänger- und Radfahrverkehr kommt. Teilweise sind auch Verkehrszeichen durch den Bewuchs verdeckt, was so nat- ürllich nicht sein darf. Auch unser Kommunaler Ordnungsdienst stellt dies so im Rahmen der Streifengänge

Sirenensignale im Landkreis Heilbronn

<p> 12 Sekunden Dauerton</p> <p> 1 Minute Heulton</p> <p> 1 Minute Dauerton</p> <p> dreimal 12 Sekunden Dauerton</p>	<p>Probealarm Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.</p> <p>Warnung der Bevölkerung Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.</p> <p>Entwarnung Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.</p> <p>Alarm für die Feuerwehr Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.</p>
--	--

Um die Bevölkerung mit dem Thema Warnung vertraut zu machen und das notwendige Wissen über Warnwege und -verfahren zu vermitteln, werden gegen 11 Uhr die Sirenen mit einem einminütigen auf- und abschwellenden Heulton ausgelöst. Das Ende des Probealarms wird mit einem 12 Sekunden langen Dauerton der Sirenen angezeigt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird außerdem eine Warnmeldung



Rückschnitt Straßenraumprofil

ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsgefährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m keine Pflanzen bzw. Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen.

Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Ein maßvolles Zurückschneiden kann jedoch erfolgen, wobei ausdrücklich darauf zu achten ist, dass freilebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Schachtreinigung

Mitarbeiter des Bauhofs sind derzeit damit beschäftigt, die Schächte im Stadtgebiet sowie die Rinnen zu reinigen.



Dadurch wird vorgebeugt, dass bei länger anhaltenden und stärkeren Regenfällen der Wasserabfluss nicht behindert wird und die Anwohner vor Überschwemmungen und den damit einhergehenden Verschmutzungen geschützt werden. Die Schachtreinigung findet mithilfe des Aufbaus auf dem städtischen Fahrzeug statt, sodass es in den entsprechenden Straßenabschnitten zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen kann. Bitte haben Sie hierfür Verständnis und unterstützen Sie unsere Mitarbeiter mit einer rücksichtsvollen Fahrweise. Vielen Dank!

Haushaltssatzung des Wasserverbands Zaber für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 17.07.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	483.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 483.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	276.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 276.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	36.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 36.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

80.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

90.000 EUR

§ 5 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf

179.300 EUR

§ 6 Investitionsumlage

Die Investitionsumlage wird festgesetzt auf

36.500 EUR

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 04. September 2023, bis Dienstag, 12. September 2023 (nicht an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen), je einschließlich, im Rathaus von Zaberfeld (Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld), Zimmer 2, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Heilbronn am 27. Juli 2023 bestätigt.

Zaberfeld, 24. August 2023

Bürgermeisteramt Zaberfeld

Das Landratsamt informiert:



Besuch der Zulassungsstelle nur mit Termin möglich

Seit August ist ein Besuch in der Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn nur noch per Terminbuchung vorab möglich. Die Online-Terminbuchung ist bequem von unterwegs oder von zu Hause aus möglich, ist unkompliziert und dauert nur wenige Minuten. Eine gewisse Anzahl an Terminen kann bereits drei Wochen im Voraus gebucht werden, zusätzlich werden tagesaktuell weitere Termine freigeschaltet. Es besteht daher generell die Möglichkeit, auch kurzfristig noch einen Termin zu erhalten.

Terminvereinbarung

Termine können über das Online-Terminsystem unter www.landkreis-heilbronn.de/aktuelle-informationen-zulassung oder telefonisch unter der Hotline 07131/994-559 gebucht werden.

Online-Dienste

Doch nicht in allen Fällen ist ein Gang in die Zulassungsstelle überhaupt noch notwendig: So bietet der Landkreis Heilbronn schon jetzt die Möglichkeit, Neuzulassungen, Wiedenzulassungen und Ummeldungen bequem von zu Hause aus zu erledigen. Nähere Informationen zu den Online-Diensten und den erforderlichen Unterlagen sind unter www.landkreis-heilbronn.de/online-dienste abrufbar.

Fahrzeuge online an-, um- und abmelden

Mit dem Projekt i-Kfz 4 geht die Digitalisierung der Zulassungsstellen von Stadt- und Landkreis einen wesentlichen Schritt weiter. Für Bürgerinnen

und Bürger, Unternehmen, Gewerbetreibende und auch die öffentliche Verwaltung wird die Zulassung von Fahrzeugen sowie die Um- und Abmeldung einfacher, effizienter und günstiger. Auch juristische Personen wie Autohäuser können die internetbasierte Fahrzeugzulassung künftig nutzen. Das Projekt startet am Freitag, 1. September. Um die Umstellung vorzubereiten, **sind beide Zulassungsstellen im Landratsamt deshalb am Donnerstagnachmittag, 31. August, geschlossen.**

Seit Besuche beider Zulassungsstellen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich sind, kommt es nur noch zu geringen Wartezeiten an den Schaltern. Für Nutzerinnen und Nutzer von i-Kfz 4 fallen sie künftig ganz weg, sie müssen nicht einmal mehr den Weg zur Behörde auf sich nehmen, wenn sie ihr Fahrzeug neu anmelden, ummelden oder abmelden wollen. Mit der Neufassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ist der Prozess vollständig automatisiert von zuhause aus über die Internetseite der Zulassungsstellen möglich (je nach Wohnort www.heilbronn.de/kfz_online oder www.landkreisheilbronn.de/online-dienste Ist der Prozess abgeschlossen, können sich die Autofahrerinnen und Autofahrer direkt in ihr Fahrzeug setzen und am Straßenverkehr teilnehmen.

Jetzt Antrag stellen: Landkreis Heilbronn fördert als erster Landkreis kleine Solaranlagen für den eigenen Balkon mit 100 Euro

Um den Einsatz erneuerbarer Energien verstärkt im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verankern, fördert der Landkreis Heilbronn als erster Landkreis im Regierungsbezirk Stuttgart seit 1. August Stecker-Solargeräte

mit 100 Euro pro Antragsteller. Bislang wurden bereits über 100 Anträge eingereicht und genehmigt. Insgesamt steht ein Gesamtfördervolumen von 100.000 Euro für 1.000 Anträge zur Verfügung. Damit leistet der Landkreis Heilbronn einen weiteren lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen. Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen, insbesondere Vermieterinnen und Vermieter, Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus bzw. eines Einfamilienhauses innerhalb des Landkreises Heilbronn. Gefördert wird die Installation von Stecker-Solargeräten – auch Balkon-Photovoltaik, Balkonkraftwerk oder Plug-In-Photovoltaik genannt – wenn sie ausschließlich privat genutzt und nach dem 1. August 2023 beschafft wird. Zudem muss die Anlage allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Gemäß der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg werden darunter derzeit Solarmodule mit einer Leistung von bis zu 600 Watt und einem Wechselrichter verstanden, die an einen Stromkreis angeschlossen werden. Mit Blick auf eine gesetzliche Anpassung, die voraussichtlich in den kommenden Monaten erfolgen wird, können aber auch schon jetzt 800-Watt-Anlagen installiert werden, wenn diese bis zur Gesetzesnovelle nachweislich auf 600 Watt gedrosselt werden können. Die Förderung muss online unter www.landkreis-heilbronn.de/foerderung-stecker-solargeraete beantragt werden. Einzureichen sind die Rechnung des Stecker-Solargeräts sowie der Anmeldenachweis beim örtlichen Netzbetreiber. Der Förderantrag kann nach Inbetriebnahme des Solargeräts gestellt werden, allerdings erlischt der Anspruch auf Förderung sechs Monate nach Inbetriebnahme.

Neue Homepage und abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm

Eröffnung des Jüdischen Kulturwegs am 3. September

Der Jüdische Kulturweg wurde vom Kreisarchiv des Landkreises Heilbronn und dem Museum zur Geschichte der Juden erarbeitet. Er soll das einstmalige reiche jüdische Leben im Heilbronner Raum von dem frühesten Nachweis jüdischen Lebens bis zu seinem gewaltsamen Ende im Nationalsozialismus sichtbar machen. Zum diesjährigen Europäischen Tag der Jüdischen Kultur am Sonntag, 3. September, wird Landrat Norbert Heuser den Jüdischen

Kulturweg HeilbronnerLand in der ehemaligen Synagoge in Affaltrach offiziell eröffnen.

Mit Infotafeln in rund 30 Landkreisorten und einer eigenen Homepage werden an die Geschichte von Jüdinnen und Juden erinnert und deren Beiträge für die Wirtschaft, Kultur und gesellschaftliches Leben erinnert. Die Website bietet neben einer interaktiven Karte mit einem Gesamtüberblick über die Nachweise jüdischen Lebens im HeilbronnerLand auch detaillierte Informationen und Bilder zu den einzelnen Stationen und Gemeinden. Die Website ist unter www.juedischer-kulturweg-heilbronnerland.de/ abrufbar. Begleitet wird der Jüdische Kulturweg HeilbronnerLand außerdem von über 20 Veranstaltungen, beginnend am

3. September. Entlang des Jüdischen Kulturwegs finden in zwölf Städten und Gemeinden Führungen, Konzerte, Ausstellungen und Kurse zum Judentum und eine Einführung ins biblische Hebräisch statt. Nähere Informationen zu den einzelnen Programmpunkten sind im Veranstaltungsprogramm unter www.landkreis-heilbronn.de/juedischer-kulturweg-heilbronnerland abrufbar.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 22.08. bis 28.08.2023

Sterbefall:

Paul Helmut Schiefer, Lauffen am Neckar, Südstraße 12.

ALTERSJUBILARE

vom 01.09. bis 07.09.2023

04.09.1952 Wolfgang Rudi Geiger, Bismarckstraße 43, 71 Jahre

05.09.1938 Cristine Konnerth, Olgastraße 24, 85 Jahre

05.09.1941 Ursula Egen, Mittlere Straße 16, 82 Jahre